

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Neufassung Seeunfall-Untersuchungsgesetz - Erhalt der Seeämter

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Seeunfall-Untersuchungsgesetz gemeinsam mit den Norddeutschen Küstenländern für den Erhalt des bisherigen öffentlichen Untersuchungsverfahrens sowie den Erhalt der Seeämter einzusetzen.

Eckhardt Rehberg und Fraktion

Begründung:

Die Bundesregierung hat eine Neustrukturierung der Seeunfall-Untersuchung beschlossen. Danach soll das bewährte transparente und öffentliche Verfahren der Untersuchung von Schiffsunfällen den Seeämtern entzogen und ein nicht offenes Verfahren zukünftig von einer zentralen Bundesbehörde wahrgenommen werden. Die Beendigung dieser seit 120 Jahren erfolgreichen Praxis der Seeämter wurde nicht nur gegen den Widerstand der fachlich betroffenen Institutionen sowie Stellungnahmen zahlreicher Verbände an der Küste getroffen, sondern führt auch de facto zu einer Auflösung der Seeämter, einem Verlust an Sicherheit an der deutschen Küste und einer Verschlechterung der Rechte von Verfahrensbeteiligten bei der Untersuchung von Seeunfällen.